

NIEDERSCHRIFT

über die 07. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 08. April 2026 um 19.00 Uhr im Bildungshaus Batschuns (großer Seminarraum).

Anwesende: Z3 18 Jürgen Bachmann, René Mathis, Alexander Tschofen, Gerhard Breuß (E), Marina Mathis, Simon Peter, Michael Schuler, Patrick Schmid, Enrico Fröhle (E), Thomas Kathan, Patrick Montibeller, Dominik Hartmann, Dorothea Nachbaur, Novica Zelenovic, Franz Weidinger, Tamara Nesensohn (ab 19.10 Uhr, TOP 3), Christoph Burtscher, Anton Schöch
Grüne/JA 5 Daniel Kremmel, Christoph Büsel (E), Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Leopold Drexler

= 23 Stimmberechtigte Zuhörer: 1

zu TOP 5: Christof Abbrederis (GF Bildungshaus), von 19.45 bis 20.55 Uhr

Entschuldigt: Bernadette Madlener, Angelika Prusa, Annette Fröhle, Johannes Lampert

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Bildungshaus Batschuns – Auskunftsperson Christof Abbrederis
 - 5.1. Gästetaxe
 - 5.2. Kommunalsteuer
6. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025
7. Beratung und Beschlussfassung Koordinationsstelle für Flucht & Integration Vorderland
8. Beratung und Beschlussfassung KiBe Ganzjahrestarifmodell 2026/2027
 - 8.1. Tarifmodell ab 01.07.2026
 - 8.2. Tarifmodell ab 01.09.2026
 - 8.3. Materialgeld
9. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksübernahme Zufahrt Im Mais, Gst. Nr. 303/3
10. Zahlungsfreigaben
 - 10.1. Sozialfonds – 1. bis 4. Quartal 2026
 - 10.2. Spitalsbeiträge – 1. bis 4. Quartal 2026
11. Genehmigung der Niederschrift über die 05. Sitzung vom 04.02.2026
12. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 07. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen!

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

09. Sitzung vom 02.03.2026

- ✓ Ablehnung Informationsbegehren gem. Informationsfreiheitsgesetz IFG zu Auftragsvergaben 2025 betreffend den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes
- ✓ Verordnung betreffend Erhöhung der Ermächtigungsgrenze für den Bürgermeister gem. § 66 Abs. 1 lit. e Ziff. 2 GG (Ergänzung Verordnung zum Beschluss GVO vom 07.04.2025)
- ✓ Vergaben: Absturzsicherung Zufahrt Grätscha, 11.534,40 € an die Fa. Summer Metalltechnik GmbH, Feldkirch; Telefonanlage Neu, 11.820,72 € an die Fa. Hutchison Drei Austria; Stiege Histelerbach, 8.216,40 €, an die Fa. Summer Metalltechnik GmbH, Feldkirch; Pistenpräparierungsgerät für Zwergberg Furx an die Fa. Müller Fahrzeugtechnik, 20.020,00 € netto abzgl. 50 % Förderung und 50 % Sponsoringgelder; Gutachten über Liegenschaftsbewertung Fidelisgasse 4 an DI Jürgen Hinteregger, 3.420,00 € brutto
- ✓ Abschluss Mietvertrag WG Zwischenwasser für Büro Gemeindeamt
- ✓ Anpassung Ermächtigung Entgegennahme von Barzahlungen gem. 79 Abs. 3 GG
- ✓ Zahlungsfreigaben: Bürgermeisterpensionsfonds – Abgangsdeckungsbeitrag 2026, 17.547,18 €; MS Rankweil-West – Schulerhalterbeiträge 2024/2025, 19.635,71 €; Poly Rankweil – Schulerhalterbeiträge 2024/2025, 21.842,57 €;

10. Sitzung vom 08.04.2026

- ✓ Genehmigung einer Abstandsnachsicht nach § 60 Abs. 1 GG, Laternser Straße/Histelerbach
- ✓ Zahlungsfreigaben: GIG – Jahresabschluss 2025, Übertrag, 12.305,11 €; Gesundheits- und Krankenpflegeverein Vorderland – Förderbeitrag 2026, 20.336,67 €; Marktgemeinde Götzis – Schulerhalterbeitrag 2025, 13.658,05 €; Wasserverband Frutzkonzurrenz – Abrechnung 2025, 32.753,62 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Parkplatzbewirtschaftung: derzeit läuft eine Datenerhebung, wie viele Fahrzeuge von Gemeinde/Schule/Kindergarten und Privat-Nutzern täglich am Parkplatz stehen.
- Hütte Sennewies/Furxstraße (Fr. Maly): die Erbin hat die Mitteilung über die letzte Abbruchfrist erhalten (30.04.2026). Bei Nichterfüllung würde die BH die Ersatzvornahme einleiten.
- Anfrage des Landes betreffend die Übernahme der Pflege der Bäume an der Landesstraße: dies wurde seitens der Gemeinden abgelehnt.
- Verfahren LVwG betreffend Hütte Hr. Ertl, Madlens: das Erkenntnis ist zugunsten der Gemeinde ergangen.
- First Responder Dafins: der Jahresbericht 2025 liegt vor.
- A1: die letzten Telefonzellen in Muntlix und Suldis wurden abgebaut.
- Bingadels – Matt Stefan: Begehung bezüglich Hauptwohnsitz mit Ombudsmann Erich Schwärzler und Abt. Landwirtschaft (Wolfgang Kinz), Raumplanung, BRV und Bürgermeister
- Vorbereitung/Planung Kinderbetreuungseinrichtungen ab Herbst 2026: In Batschuns und Muntlix reduzieren sich die Kinderzahlen stark. In Batschuns wird es nur noch eine KG-Gruppe statt wie bisher zwei Gruppen geben. Einzig in Dafins bleibt die Kinderanzahl konstant für die nächsten 3 bis 5 Jahre. Aufgrund dieses Szenarios finden aktuell intensive Mitarbeitergespräche statt.

- VS Dafins: Umsiedlung an die VS Muntlix ab 13.04.2026 bis zum Schulende. Ab Herbst wird ein Schulbetrieb in Dafins wieder möglich sein, da eine geeignete Pädagogin durch die Bildungsdirektion gefunden werden konnte.
- Rechtsgutachten zur Mitfinanzierung des Sozialfonds: das Land sollte bis Ende März eine Stellungnahme abgeben. Das angedachte Gemeinde Volksbegehren kommt nicht, da die Gemeinden mit zusätzlichen 105 Mio. € für die nächsten drei Jahre unterstützt werden. Für unsere Gemeinde sind dies 402.300,00 € pro Jahr (2026 bis 2028).
- Voranschlag 2026: auf Basis der oben angeführten Ergebnisse wird aktuell an der Überarbeitung des Budgetentwurfs gearbeitet, welcher dann am 20.05.2026 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- Personelles: Nicole Beck wird die Gemeinde per Ende Mai verlassen. Zwei Mitarbeiterinnen von der Kleinkindbetreuung haben gekündigt. Heiderose Welte übernimmt die Amtsleitung von Sandra Kaufmann, allerdings mit einem geringeren Beschäftigungsausmaß (85 %).
- Spielgruppe Batschuns: diese wird mit Ende des Betreuungsjahres aufgrund der niedrigen Kinderzahlen und der veränderten Förderungssituation geschlossen.
- Bauvorhaben Fam. Nachbaur, Buchwald: die fristgerechte Einreichung eines Projekts wurde angekündigt.

- Termine 2026:
 - _15.04. Besuch Vorarlberger Landtag
 - _18.04. Frühjahreskonzert HM Muntlix
 - _08.05. GV Dorf-Rundfahrt
 - _20.05. 8. GV Sitzung mit Beschlussfassung Voranschlag 2026

Berichte der Ressortverantwortlichen

- Ressort Infrastruktur – René Mathis:
Sitzung vom 25.03.2026:
 - _Fahrradweg Steg/An der Frutz/ Zinken (Einrichtung von Vorrang-Maßnahmen mit Markierungen, Beschilderung und Pflanztrögen)
 - _Geschwindigkeitsmessungen (Geschwindigkeitsanzeigen/DataCollect Bergstraße bergabwärts, Fahrzeuge sind größtenteils zu schnell unterwegs)
 - _Parkraumbewirtschaftung Muntlix: Erhebung Anzahl Parkplätze, Verkehrsmonitoring betreffend die Nutzung durch Gemeindebedienstete/Lehrpersonal, 528 Private von insgesamt 1143 Parkierungen (24 Parkplätze für Bedienstete/Lehrpersonal benötigt, 15 wären für Private frei).
 - _Beschilderung Madlens: Markierung als Sackgasse abgelehnt
 - _Wohnmobil-Stellplätze: Idee eines möglichen Platzes mit Infrastruktur (Strom/Wasser/Kanal obligatorisch, optional WC und Snackautomat), passende Widmung erforderlich
 - _Zufahrt Im Mais

- Ressort Freizeit/Kultur/Vereine – Marina Mathis:
Sitzung vom 09.03.2026
 - _Wassertrete Wanne: Begehung/Besichtigung, möglicher Standort, Umsetzung in Eigeninitiative (Zugang, Geländer, Bänke)
 - _Projekt Tschutterplatz Batschuns: eine Möglichkeit eines gebrauchten Soccer-Courts hat sich aktuell ergeben. Dazu wird es in den kommenden Wochen Gespräche geben.
 - _Veranstaltung „Dorfleaba“: neuer Termin 14.11.2026
 - _Vereinsförderung 2026: Kürzung um rund 50 %
 - _Musikschule Rankweil-Vorderland: Wochenstundenkontingent aktuell bei 78,07 (165 Schüler:innen)

5. Bildungshaus Batschuns – Auskunftsperson Christof Abbrederis

Christof Abbrederis stellt das Bildungshaus und seine Person vor: seit eineinhalb Jahren ist er Geschäftsführer. Er schildert die Geschichte von der Gründung 1945 als Bildungs- und Exerzitienhaus (Jugendhaus Batschuns sowie Werk der Frohbotschaft), der Eröffnung des Bildungshaus Batschuns am aktuellen Standort 1965, der Generalsanierung 2008 bis zur Übergabe von Gebäude und Liegenschaft vom Werk der Frohbotschaft an eine katholische Stiftung mit dem Stiftungszweck der katholischen Erwachsenenbildung 2024 und der Überleitung vom Verein zu einer gGmbH mit kooperativer Gesellschafterstruktur (Connexia, Vorarlberger Kinderdorf, Diözese Feldkirch).

Das Bildungshaus verfolgt als Ziele Weiterbildung, Orientierung, Begegnung, Dialog, Innehalten, persönliche Vertiefung und spirituelles Leben und soll seinen Besuchern zu Antworten auf aktuelle Anforderungen der Welt und der Zeit verhelfen. Die Schwerpunktthemen sind dabei Kindheit, bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe, Spiritualität und der Themenbereich Alters.Stark (Demenz, Pflege daheim, Palliativ Care). Das Bildungshaus ist in seiner Finanzierung stark förderabhängig (Diözese, Land, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung). Die aktuellen Herausforderungen liegen bei einem merklichen Investitionsstau (wiederholte Wasserschäden im Keller – zuletzt 2025), Auslastung und Mitbewerb (konkurrierende Veranstalter im Umfeld und auch digitale Angebote), Kurzfristigkeit und schwierige Planbarkeit, prekäre finanzielle Lage (Fördergeber, relativ hohe Dichte an Bildungshäusern in Vorarlberg).

Christof Abbrederis bringt vor, dass die aktuelle Transformation in der Bevölkerung auch eine Transformation beim Bildungshaus brauche. Das Bildungshaus soll in Zwischenwasser stärker verankert und mit dem Dorf besser vernetzt werden. Bereits jetzt gibt es Nutzer und Besucher aus dem Dorf zu verschiedensten Zwecken (Mittagstisch VS Batschuns, Veranstaltungen der Pfarre Batschuns, Seniorenrunde 3x im Jahr, Anfragen für Erstkommunionen oder Totenmahl, offen für Besucher für Kaffee oder Mittagsmenü). Es läge jedoch noch sehr viel Potential brach.

5.1. Gästetaxe

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wirtschaftskammer die Betriebe im Ort hinsichtlich Gästetaxeeinhebung geprüft hat und dabei auch das Bildungshaus zur Sprache gekommen sei. Gemäß Gesetz würde auch das Bildungshaus unter die Abgabepflicht für die Gästetaxe fallen, obwohl es (auch) eine Bildungseinrichtung ist. Die Überprüfung hat auch für andere Beherberger Veränderungen gebracht betreffend die digitale Erfassung und Gästemeldung an Bodensee-Vorarlberg-Tourismus.

Derzeit fallen gesamt 13.521 Nächtigungen pro Jahr an, bei einer Gästetaxe von 2,10 € entspricht dies rd. 28.400,00 € pro Jahr. In einer Hochrechnung wurde erfasst, dass das Bildungshaus 2025 geschätzt ca. 2.800 Nächtigungen hatte (Hochrechnung Bettenzahl x Auslastung), was rd. 5.100,00 € an Gästetaxe entsprechen würde. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, diese einzuheben, wobei der Startzeitpunkt dafür noch festgelegt werden kann. Ein realistischer Beginn wäre der 01.01.2027 nach Prüfung der vorhandenen Daten, Einrichtung Software feratel etc.

GF Christof Abbrederis vertritt eine andere juristische Ansicht und bringt vor, dass die Gästetaxe zwar ein Durchlaufposten ist und letztlich vom Gast getragen werde, aber auch das Bildungshaus die angespannte Finanzlage bei seinen Gästen spüre. Seiner Ansicht nach sei die Gästetaxe für touristische Nächtigungszwecke, nicht für Bildungsaufenthalte vorgesehen.

Gerhard Breuß bringt in der Diskussion vor, dass man zum Kontext des Bildungshauses

zur örtlichen Bevölkerung mit Maßnahmen für eine Verbesserung der Verbindung zum Dorf beitragen solle und dies eine Begründung für eine Wirtschaftsförderung darstellen könne. René Mathis ergänzt, dass eine Verbindung in dieser Hinsicht schon allein durch die Mittagsbetreuung für die Volksschule Batschuns gegeben sei, deren Organisation ohne das Bildungshaus nur mit erheblichem Aufwand zu stemmen wäre. Patrick Schmid gibt zu bedenken, was aus dem Ertrag der Gästetaxe für den Gast auch geleistet werde, da vom landesweiten Mobilitätsticket für alle Gäste in Zwischenwasser nur wenige profitieren würden.

Weitere Vorgangsweise – Einstimmig:

- _grundsätzliche Änderung zur Einhebung einer Gästetaxe, geplant ab 1.1.2027
- _Beratung im Finanzausschuss, Ausarbeitung und Vorlage zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung
- _Zwischenzeitliche Einrichtung der notwendigen Zugänge für die Gästemeldung (Software feratel)

5.2. Kommunalsteuer

Derzeit wird ein Drittel der gesamt berechneten Kommunalsteuer abgeführt. Dies beruht auf einem Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.08.1995, der besagt, dass das Bildungshaus aus einer Berechnung der steuerbefreiten Anteile an der Gesamttätigkeit letztlich 30 % des Kommunalsteuervolumens zu überweisen hat. Derzeit liegt vom zugehörigen Schreiben (Vereinbarung) jedoch nur die 2. und 3. Seite vor. Die vollständige Vereinbarung ist weder im Gemeindearchiv, noch beim Bildungshaus selbst vorliegend.

Seitens des Gemeindeverbands wird informiert: in dem vorliegenden Teil einer Vereinbarung wird auf § 8 Ziff. 2 des Kommunalsteuergesetzes verwiesen, der eine Reduktion der Kommunalsteuerabfuhr betreffend den steuerbefreiten Anteil für bestimmte gemeinnützige Tätigkeitsfelder vorsieht. In der abgeschlossenen Vereinbarung wurde dieser Anteil auf einen gerundeten Prozentsatz von 30 % festgesetzt, dies bei jährlicher beidseitiger Kündigungsmöglichkeit. Es wird aber auch festgehalten, dass das Bildungshaus mit der Jahreserklärung jeweils eine Aufteilung in pflichtige und steuerbefreite Anteile vorlegen müsste.

Zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses hat dieser Prozentsatz wohl gepasst, jedoch sollte er aufgrund der veränderten Firmenstruktur als gGmbH auf frische Zahlen gestützt werden – basierend auf einem Vergleich der Zahlen aus den vergangenen Jahren. Im Finanzausschuss geht man davon aus, dass sich ein Reduktionsprozentsatz jedenfalls ergeben wird, weil das Bildungshaus unter den § 8 Kommunalsteuergesetz (Reduktion aufgrund gemeinnütziger Tätigkeit) fällt.

Vergleichbar läuft derzeit ein ähnlicher Prozess betreffend den nun als GmbH firmierenden ehemaligen Verein Aquamühle. Ebenfalls vergleichbar ist das Bildungshaus Arbogast, bei welchem es aufgrund der Veränderung der Firmenstruktur und des Wegfalls der Gemeinnützigkeit zu einem Neuabschluss der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Götzis gekommen ist. Anders als das Bildungshaus Arbogast ist das Bildungshaus Batschuns allerdings keine GmbH, sondern eine gGmbH (gemeinnützige GmbH).

GF Christof Abbrederis bringt vor, dass er es zugunsten der Begrenzung des administrativen Aufwands begrüßen würde, wenn es weiterhin eine Vereinbarung mit einem Prozentsatz gäbe. Jürgen Bachmann schlägt in diesem Zusammenhang eine Überprüfung alle fünf Jahre vor, was den Aufwand in Grenzen halten, aber das Thema gleichzeitig aktuell halten würde. Daniel Kremmel ergänzt, dass aufgrund der (teilweisen) Gemeinnützigkeit ein Entgegenkommen da sein soll, aber ein gänzlicher Wegfall der Kommunalsteuerpflicht nicht realistisch sei.

Weitere Vorgangsweise – Einstimmig:

- _Vereinbarung prüfen
- _Prozentsätze überprüfen und neu festsetzen
- _Besprechung im Finanzausschuss, Ausarbeitung und Vorlage zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung

6. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2025

Gemäß § 78 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wurde der Rechnungsabschluss 2025 mit der Einladung zu dieser Gemeindevertretungssitzung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt. Der Prüfbericht liegt derzeit noch nicht vor. Der Rechnungsabschluss wurde nach der VRV 2015 erstellt. Neben dem Ergebnishaushalt wird auch ein Finanzierungshaushalt abgebildet. Der Rechnungsabschluss 2025 stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	10.117.239,45	9.953.173,38
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	10.826.421,70	9.633.592,69
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo	-709.182,25	319.580,69
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.400.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	405.497,87
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	-709.182,25	1.314.082,82
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-120.890,61
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln		1.193.192,21

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	30.389.711,49	(C) Nettovermögen	19.429.432,02
(B) Kurzfristiges Vermögen	1.736.662,43	(D) Investitionszuschüsse	6.641.437,17
		(E + F) Fremdmittel	6.055.504,73
			0,00
Summe Aktiva	32.126.373,92	Summe Passiva	32.126.373,92

Die Verschuldung liegt bei gesamt 5.422.551,88 € (S. 10), bzw. 1.586,01 € pro Kopf und ist damit gegenüber 2024 um 340.335,90 € gesamt bzw. 99,55 € pro Kopf gestiegen. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt -268.387,07 €.

Der Rechnungsabschluss wurde dem Finanzausschuss in den Sitzungen vom 26.01.2026 sowie 03.03.2026 zur Kenntnis gebracht. Ab Seite 253 bis 282 sind die Erläuterungen zu den Differenzen zwischen dem Haushaltsplan und dem tatsächlichen Rechnungsabschluss, gegliedert nach Zuständigkeitsbereichen der Anordnungsbefugten (AOB) beschrieben. Die Darstellung aller Darlehen im Jahr 2025 erfolgt auf den Seiten 347 bis 354. Zum Stichtag 31.12.2025 belief sich der gesamte Darlehensstand auf 5.270.808,28 €.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Nettoergebnis (Saldo 0) von -709.182,25 € (siehe Seite 15). Der Stand der Rücklage (Rücklage Deponie) liegt unverändert bei 47.566,90 €. Im Finanzierungshaushalt wurde im Jahr 2025 ein neues Darlehen in Höhe von 1.400.000,00 € aufgenommen und Tilgungen in der Höhe von 405.497,87 € geleistet. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2025 aufgrund der Darlehensaufnahme zum Jahresende erhöht, es ist quasi eine Überfinanzierung entstanden.

Prüfungsausschuss-Obmann Lukas Salcher berichtet, dass derzeit noch kein Prüfbericht vorliegt, da die Sitzung des Prüfungsausschusses noch nicht stattgefunden hat. Dies wird nachgeholt. Den Empfehlungen der letzten Jahre wurde jedenfalls feststellbar vermehrt nachgegangen. Gem. Gemeindegesetz § 52 ist der Prüfbericht einmal pro Jahr zu erstellen und eine Kassaprüfung durchzuführen, muss aber zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses nicht zwingend vorliegen.

Fragen/Diskussion:

Hinsichtlich der bislang bestehenden Nichtbeschlussfassung über den Voranschlag 2026 werden die allfälligen Folgen einer Nichtbeschlussfassung bis zum 30.06. besprochen. Nebst einer Strafe an den Bürgermeister würde ein kostenpflichtiger Amtsverwalter eingesetzt. Ebenso wird die aktuell diskutierte „Lösung“ der Finanzprobleme der Gemeinden mit der auf alle Gemeinden nach Gießkannenprinzip ausgeschütteten Zahlung von 105 Mio. Euro (2026-2028) durch das Land besprochen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Rechnungsabschluss 2025 soll in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2026 genehmigt und der Rechnungsleger entlastet werden.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: René Mathis

Anmerkung René Mathis:

Ich hätte gerne im kommenden Jahr den Prüfbericht mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung bei den Unterlagen mit dabei, damit die Aufgaben des Prüfungsausschusses mit der Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss parallel erfolgen.

7. Beratung und Beschlussfassung Koordinationsstelle für Flucht & Integration Vorderland

Die Ausgangslage stellt sich so dar, dass der Vorarlberger Sozialfonds die Förderung für die Flüchtlingskoordination per 2026 halbiert hat (minus 56.000,00 € insgesamt) und diese per 2027 komplett einstellen wird. Damit stellt sich für die 11 betreffenden Vorderland-Gemeinden die grundsätzliche Frage, ob und in welcher Form die Koordinationsstelle über 2027 hinaus weitergeführt werden kann und soll – oder ob ein geordneter Rückbau erfolgen muss.

Die Koordinationsstelle unterstützt die Gemeinden umfassend im Flucht-, Asyl- und Integrationswesen – von der Entlastung der Bürgerservices über Krisenmanagement bis hin zur zielgerichteten Beratung von Bürgermeister:innen, Geflüchteten, Ehrenamtlichen und Unternehmen. Das zentrale Wirkungsziel ist die Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die sowohl gesellschaftliche Teilhabe fördert als auch konkrete finanzielle Einsparungen für die Gemeinden bewirkt. Seit 2016 wurden von der Koordinationsstelle zudem rund 730.000,00 € an zusätzlichen Förderungen (EU, Bund) in die Region geholt.

Drei Szenarien werden für die zukünftige Entwicklung der Koordinationsstelle zur Diskussion gestellt:

- 1) dauerhafte Finanzierung einer 80 %-Stelle durch die Gemeinden mit ergänzender Drittmittelakquise
- 2) dauerhafte Finanzierung einer 50 %-Stelle mit ergänzender Drittmittelakquise und ggf. reduziertem Aufgabenspektrum, oder
- 3) keine Fortführung und geordneter Rückbau bis Ende 2027.

Zu allen drei Szenarien finden sich in der den Gemeindevertretern übermittelten Präsentation konkrete Kalkulationen der jeweiligen Gemeindeanteile.

Die Empfehlung des Sozialausschusses lautet auf eine Weiterführung der Koordinationsstelle, d.h. zumindest Variante 1 oder 2, damit die Arbeiten weiterverfolgt werden können. Nach momentanem Stand machen die meisten Gemeinden mit, wenn es jedoch die

Marktgemeinde Rankweil nicht tun sollte, würde sich die Finanzierung gravierend verändern.

Diskussion:

Daniel Kremmel bringt vor, dass Integration – im Gegensatz zum Asyl – gesetzlich klar Gemeindegange ist. Auch eine nur geringe Zahl an Geflüchteten pro Jahr, die erfolgreich in Sozialleben und Arbeitsmarkt untergebracht werden kann, mache den Aufwand für eine derartige Anlaufstelle bereits bezahlt. Zudem sei derzeit noch nicht klar, was die seitens des Landes geplanten Sozialraumbüros tatsächlich leisten. Wenn einer Weiterführung gemäß Szenario 1 bis 2030 laufen könnte, wäre bis dahin klar, was diese leisten und der aufzubringende Betrag dafür verhältnismäßig gering.

Jürgen Bachmann stellt in Frage, ob sich die betroffenen 11 Regio-Gemeinden (ohne Feldkirch und Göfis, die durch eigene Stellen bzw. die Regio Walgau abgedeckt sind) die zugegebenermaßen ausgezeichnete Arbeit von Margot Pires noch leisten können oder wollen. Man solle Doppelgleisigkeiten unbedingt vermeiden, diese Aufgaben seien klare Angelegenheit für das Sozialraumbüro und dieses wiederum würde über den Sozialfonds durch die Gemeinde mitfinanziert. Von ihm favorisiert werde deshalb die Variante 3. Wenn man sich für die Varianten 1 oder 2 entscheide, so dann nur mit Zusatz, dass sich alle 11 Gemeinden dafür aussprechen, da sich sonst mitunter der Kostenschlüssel gravierend ändere.

Leopold Drexler sieht einen Systemfehler bei der Aufgabenverteilung (Land entscheidet, Gemeinde zahlt). Margot Pires sei in ihrer Sache sehr erfolgreich und die Stelle funktioniere ausgezeichnet. Umso mehr wäre bedauernd, wenn man eine funktionierende Sache auflöse und durch ein System ersetze, dessen Funktionalität derzeit nur vage abgeschätzt werden könne. Lösungsmöglichkeit wäre, Margot Pires in das System Sozialraumbüro aufzunehmen (finanziert durch Sozialfonds 60:40 Land:Gemeinden).

Antrag – Daniel Kremmel:

Weiterführung gemäß Szenario 1 (dauerhafte Finanzierung einer 80 %-Stelle durch die Gemeinden mit ergänzender Drittmittelakquise) unter der Bedingung, dass alle bisher beteiligten Mitgliedsgemeinden (Kostenschlüssel Szenario 1 Gemeindeanteile WorstCase) der Weiterführung ebenfalls zustimmen.

Beschlussfassung: 13 : 10 Stimmen!

Gegenstimmen: Jürgen Bachmann, Christoph Burtscher, Enrico Fröhle, Marina Mathis, Simon Peter, Patrick Schmid, Anton Schöch, Alexander Tschofen, Franz Weidinger, Novica Zelenovic

8. Beratung und Beschlussfassung KiBe Ganzjahrestarifmodell 2026/2027

Für die Tarifgruppen 1 bis 5 legt das Land Vorarlberg einen verbindlichen Tarifkorridor (Mindest- und Höchsttarif) fest. Die Tarife sind ganzjährig innerhalb dieses Korridors einzuhalten. Die Tarifgruppen gliedern sich wie folgt:

Tarifgruppe	Alter	Bezeichnung	Anmerkung
1	0-1	Kleinkindbetreuung	Tarifkorridor Mindest-/Höchsttarif (ganzjährig einzuhalten)
2	2		
3	3	Kindergarten	
4	4		
5	5		
6	10-14	Schülerbetreuung	keine Tarifgruppe des Landes, Abstimmung Regio-Gemeinden

Der Tarif für die Schülerbetreuung wird innerhalb der Regio Vorderland-Feldkirch abgestimmt und einheitlich festgelegt. Hier besteht keine landesweite Vorgabe.

Durch den Wegfall des erhöhten Ferientarifs in den Sommermonaten entsteht eine Einnahmenreduktion. Zudem darf das auf Regioebene neu berechnete und abgestimmte Tarifmodell (welches über der Landestabelle liegt) aufgrund des verbindlichen Tarifkorridors nicht weiter angewendet werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird daher empfohlen, in allen landesgeregelten Tarifgruppen den jeweiligen Höchstarif gemäß der Tariftabelle des Landes anzuwenden. Dies vereinfacht die Abrechnung und trägt dazu bei, dass durch den Wegfall des Sommertarifs entstehende Defizit zumindest teilweise zu kompensieren.

8.1. Tarifmodell ab 01.07.2026

Antrag – René Mathis:

Für alle landesgeregelten Tarifgruppen soll der Höchstarif gemäß der Tariftabelle des Landes zur Anwendung kommen. Der Tarif für die Schülerbetreuung soll ab Juli 2026 gemäß der vorliegenden Berechnung in Abstimmung mit der Region angewendet werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8.2. Tarifmodell ab 01.09.2026

Antrag – René Mathis:

Für alle landesgeregelten Tarifgruppen soll der Höchstarif gemäß der Tariftabelle des Landes zur Anwendung kommen. Der Tarif für die Schülerbetreuung soll ab September 2026 gemäß der vorliegenden Berechnung in Abstimmung mit der Region angewendet werden.

Beschlussfassung: 21 : 2 Stimmen!
Gegenstimmen: Anton Schöch, Leopold Drexler

8.3. Materialgeld

Die Gemeinde Röthis hat die Thematik eingebracht, wieder ein Materialgeld für die Kindergärten einheitlich einzuführen, derzeit wird dies in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Begrüßenswert wäre es, wenn die Kooperationsgemeinden Röthis, Laterns und Zwischenwasser gemeinsam eine Entscheidung fassen könnten. Dagmar Wäger als Koordinatorin der Kinderbetreuungseinrichtungen hält es für sinnvoll, ein Materialgeld einzuführen, da dies die Umsetzung diverser Werkarbeiten, Ausflüge sowie Veranstaltungen erleichtere.

Das Materialgeld kommt den jeweiligen Einrichtungen direkt zugute. Es wird ein Betrag von 6,00 € pro Kind und 10x pro Jahr vorgeschlagen. Hochgerechnet auf alle Betreuungseinrichtungen wäre bei aktueller Kinderzahl ein Betrag von rd. 8.400,00 € erzielbar. Bei rückläufiger Kinderzahl reduziert sich dieser Betrag noch etwas.

Antrag – René Mathis:

Einhebung eines Materialgelds iHv 6,00 € monatlich für 10 Monate im Jahr, wobei mindestens der eingehobene Betrag zweckgebunden den Kindergärten in Form von Materialien zur Verfügung gestellt werden soll.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: Patrick Montibeller

9. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksübernahme Zufahrt im Mais, Gst. Nr. 303/3

Es liegt eine Anfrage der Grundbesitzerin Petra Fenkart vor, die der Gemeinde das Gst. Nr. 300/3 schenken möchte. Es geht dabei um jenen Teil der Zufahrt Im Mais, welcher in ihrem Eigentum steht. Der dahinterliegende Teil gehört Christian Panser, dieses soll nach deren Auskunft derzeit im Eigentum der Fam. Panser verbleiben.

Die Gemeinde hat bereits einmal eine Grundstücksübernahme beschlossen, die grundbücherliche Durchführung aber nie vorgenommen, sodass die damaligen Grundstücksbesitzer dies wieder zurückgezogen haben. Ein dahinterliegendes Grundstück steht aus dem Erbe nach Matt Stefanie im Eigentum der Gemeinde. Auf längere Sicht könnte – z.B. durch eine Umlegung im kleinen Verfahren oder einem Geh- und Fahrrecht – nicht nur ein Zugang zu diesem Grundstück, sondern auch eine fußläufige Verbindung zwischen Zinken und Stegstraße entstehen. Während Stefan Längle (Bauamt Vorderland) und Jurist Mück zu Bedenken gegeben haben, dass die Gemeinde damit die Erhaltung übernimmt, werden andererseits Vorteile z.B. bei Leitungsverlegungen oder künftigen Grundstücks-umlegungen gesehen.

Die Kosten für die grundbücherliche Eintragung belaufen sich nach Auskunft RA MMag. Lercher auf ca. 900,00 € zzgl. Steuer.

Antrag – Gerhard Breuß:

Unentgeltliche Übernahme des Gst. Nr. 303/3 in das Gemeindegut zzgl. Übernahme der anfallenden Steuern und Gebühren.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: Dominik Hartmann

10. Zahlungsfreigaben

10.1. Sozialfonds – 1. bis 4. Quartal 2026

568.400,00 € (1/411-751) 4 Quartale zu je 1/6 Vorschuss à 142.100,00 €
Zahlung nach Beschlussfassung über den Voranschlag!

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: René Mathis

10.2. Spitalsbeiträge – 1. bis 4. Quartal 2026

740.168,00 € (1/560-751) 4 Quartale zu je 185.042,00 €
Zahlung nach Beschlussfassung über den Voranschlag!

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: René Mathis

11. Genehmigung der Niederschrift über die 06. Sitzung vom 04.02.2026

Die Niederschrift über die 06. Sitzung vom 04.02.2026 wird einstimmig genehmigt.

12. Allfälliges

- Christoph Büsel: Beim Wegkreuz am Wanderweg in der Kella steht seit kurzem ein Wanderwegweiser, was optisch nicht positiv auffällt.
AW Jürgen Bachmann: Die Aufstellung wurde durch den Wanderwegbeauftragten des Landes so vorgeschlagen und durch den Bauhof vorgenommen. Da aber nicht nur die Position des Wegweisers, sondern auch der Verlauf des Wanderwegs an dieser Stelle

problematisch bzw. auch falsch ist, wird dies wieder korrigiert werden.

- Gerhard Breuß: ich würde anregen, dass zumindest 2 mal pro Funktionsperiode Sitzungen nicht im Gemeindeamt sondern in den Ortsteilen stattfinden.
AW Jürgen Bachmann: dies wird für die Zukunft aufgenommen.

- Daniel Kremmel:

_Auftaktveranstaltung GrünMoNa der Regio: Das Format der Veranstaltung ist sehr gelobt worden. Es geht um zentrale Themen, die alle Gemeinden betreffen (z.B. Parkraumlenkung, Grünräume in den Gemeinden freihalten, Betriebsgebiete gestalten). Nebst der Bearbeitung durch das Büro soll parallel auch politische Thematisierung stattfinden. In einem Jahr ist die nächste große Veranstaltung geplant.

_Wortmeldung betreffend Niederschriften von Ausschusssitzungen: „Ich habe Bilanz über die letzten 12 Monate der neuen GV-Periode gezogen und möchte erneut meine ressortführenden Vorstandskolleg:innen darauf hinweisen, dass auch für Ausschüsse § 51 GG (Ausschüsse) und § 47 GG (Verhandlungsschriften) gilt:

Bgm. Jürgen Bachmann: Finanzausschuss (4 Sitzungen - 0 Niederschriften), PG Bau/Raumplanung (4 Sitzungen, 0 Niederschriften), AG Bauamt (3 Sitzungen, 0 Niederschriften)

GVO René Mathis: Ressort Infrastruktur (6 Sitzungen, 1 Niederschrift), AG Campus (2 Sitzungen, 0 Niederschriften)

GVO Bernadette Madlener: Ressort Soziales & Familie (6 Sitzungen, 3 Niederschriften), AG Bildung (0 Sitzungen)

GVO Marina Mathis: Ressort FreizeitKulturVereine (4 Sitzungen, 2 Niederschriften), AG Musikschule (2 Sitzungen, 0 Niederschriften)

Ob der Z3-Architekturbeirat jemals getagt hat, ist mir nicht bekannt. Der Prüfungsausschuss nimmt auch seine Arbeit erst auf.

Dies sind 31 Sitzungen und 5 zugestellte Niederschriften. Deshalb ergeht an dieser Stelle nochmals offiziell die Bitte um eine Versendung der Niederschrift spätestens mit der nächsten Einladung und automatischen Zustellung an den Gemeindevorstand in Kopie, wie es schon 2020 vereinbart wurde. Übrigens sind die 20 Sitzungen, welche nicht offiziell vom Bürgermeister geleitet wurden, zusätzlich 4.000,00 € Sitzungsgeld. Sitzungsgeld, das mit einem Satz von 200,00 € je Sitzung statt 15,00 € also dem 13-fachen, argumentiert wurde, weil die Vorbereitung und Nachbereitung so viel Aufwand ist.“

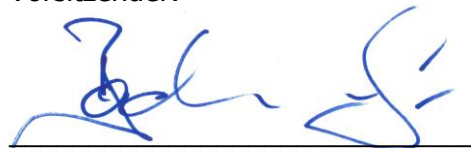
AW Jürgen Bachmann: Die Aufzählung der „0 Niederschriften“ ist nicht korrekt.

- Patrick Schmid: Wo werden die Gerätschaften des Zwergbergs über den Sommer vgelagert?

AW Jürgen Bachmann: das wird derzeit diskutiert. Angedacht ist die alte Garage der Pistenraupe.

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger